



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

K U N D M A C H U N G

Sitzung: GR/006/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 11.08.2011 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 04.07.2011 GR/005/11

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll GR/005/2011 vom 04.07.2011 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

Beschluss:

GR Eder stellt den Antrag die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 4: GRUNDSACHEN

TOP 4.1: Gp. 45/4 - Teilfläche 2, Übernahme in das öffentliche Gut (Flür Hermann)

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz übernimmt

- a) die Teilfläche 1 im Ausmaß von 17m² aus Gst. 47/1 zu Gst. 3397 und
 - b) die Teilfläche 2 im Ausmaß von 293m² aus Gst. 45/4 ebenfalls zu Gst. 3397
- gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roman Markowski vom 31.01.2011, GZl. 56320/09 von der Raiffeisen Landesbank Tirol AG und von Herrn Flür Hermann unentgeltlich in das öffentliche Gut. Diese Teilflächen werden als öffentliches Gut gewidmet (inkameriert). Die Gemeinde Tarrenz übernimmt das Trennstück 2, als Rohstraße in ausgekoffertem Zustand.

Zudem beschließt der Gemeinderat folgende Rechtseinräumung bzw. Rechtsannahme:

Zur Schaffung einer Umkehrmöglichkeit für die Benützer des öffentlichen Weges auf Gst. 3397 räumt hiemit Herr Hermann Flür für sich, dessen Erben und Rechtsnachfolger im Eigentume der Gst. 45/4 und 2963/1 der Gemeinde Tarrenz als Verwalterin des öffentlichen Gutes für sich und deren allfälligen Rechtsnachfolgern im Eigentume des Gst. 3397 das unentgeltliche, unwiderrufliche, unbeschränkte und immerwährende Recht des Geh- und Fahrweges mit Fahrzeugen aller Art über die gemäß Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roman Markowski vom 31.01.2011, GZl. 56230/09 ersichtlichen Flächen der Gst. 45/4 und 2963/1 ein. Die Einräumung obiger Dienstbarkeit erfolgt ohne jede Gegenleistung, sohin unentgeltlich.

Diese Umkehrmöglichkeit, in der Vermessungsurkunde mit WD. f. Gst.Nr. 3397 und WD. f. Gst. Nr. 3397 u. 2963/2 gekennzeichnet, ist ebenfalls als befahrbarer Weg auszuführen und in Stand zu halten.

Falls sich zukünftig eine im Bereich eine neue Erschließung ergibt und die Umkehrmöglichkeit nicht mehr benötigt wird kann das Recht des Geh- und Fahrweges gelöscht werden.

TOP 4.2: Grundsatzbeschluss Verlängerung Wirtschaftsbegleitweg B 189 - Gewerbegebiet Dollinger

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde wird ein Projekt für die Wegverlängerung vom Wirtschaftsbegleitweg B189 in Auftrag geben und nach Möglichkeit realisieren.

Dieser Weg befindet sich dann, unter anderem, auf der gemeindeeigenen Gp. 2225/1 und verbindet den Wirtschaftsbegleitweg der B189 mit dem orographisch rechten Uferbegleitweg (Gurgl).

TOP 5: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 5.1: Änderung einer Teilfläche der Gp. 407 OKU Handels- und Gewerbezentrum von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen in Sonderfläche KFZ Werkstätte und dazugehörige Lagerräume

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 03.08.2011, Zahl TAR11-011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Grundstück 407 (Teilfläche) – KG Tarrenz durch vier Wochen hindurch vom 17.08.2011 bis 16.09.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 407 (Teilfläche) von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG 2011 (Hauptwidmung Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011) in künftig Ebenen Erdgeschoss und 1. Obergeschoss im Ausmaß von ca. 436m² in

Sonderfläche Kfz-Werkstätte und dazugehörige Lagerräume gemäß § 43 Abs. 1 lit. a. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wurde gem. § 70 Abs. 1 lit. a des TROG 2011, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hier zu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 6: Personalangelegenheiten - Anstellung "Sekretärin / Sekretär"

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mehrheitlich Frau Kuen Martina, wohnhaft in Tarrenz – Dollinger 27 als Sekretärin bei der Gemeinde Tarrenz anzustellen. Der genaue Anstellungstermin wird nach Rücksprache mit Frau Kuen vereinbart. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden). Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG).

TOP 7: Diverse Ansuchen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja und 1 Nein Stimme folgenden Beschluss:

Dem Verein *Gesundheit für Pozuzo* wird eine Unterstützung in Höhe von Euro 200 für die Errichtung eines Brunnens in Pozuzo - Peru gewährt.

TOP 8: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 17.08.2011

abgenommen am: 02.09.2011